99019033060000

Berufsausbildung - Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/213648204/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausbildung - Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsvertrag, Verzeichnis, Ausbildung, Berufsausbildungsverhältnisse, Ausbildende, Eintragung, Auszubildende
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__34.html
Teaser	Wenn sie einen Auszubildenden haben, muss der Ausbildungsvertrag ins Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden.
Volltext	Als Arbeitgeber, der Auszubildende beschäftigt, müssen Sie deren Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen lassen. Es enthält alle anerkannten Ausbildungsberufe und hält alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrages fest. Nach Vertragsabschluss der Vertragspartner reichen Sie, als Ausbildungsbetrieb, einen Antrag auf Eintragung bei der zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle überprüft die Rechtmäßigkeit des Vertrages und bestätigt anschließend die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses. Der Berufsausbildungsvertrag muss hierfür bestimmte Mindestangaben enthalten: • Namen und Anschriften der Vertragspartner, • Ziel der Ausbildung sowie sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung, • Beginn und Dauer der Ausbildung, • Dauer der Probezeit (mindestens einen Monat und maximal vier Monate), • Ort der Ausbildung, • Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Betriebes, • Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung,

Modul	Sachverhalt
	• Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit, • Dauer des Urlaubs, • Voraussetzungen, unter denen der Vertrag gekündigt werden kann, • sonstige Vereinbarungen sowie • Unterschriften aller Vertragspartner Bei der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses kann eine verkürzte Ausbildungsdauer vereinbart werden, wenn berufliche Vorbildung wie die Berufsfachschule oder ein Berufsgrundbildungsjahr absolviert wurden. Die genauen Regelungen hierzu hängen von Ihrem Bundesland ab und können bei der zuständigen Stelle erfragt werden. Ist der Auszubildende bei Vertragsschluss noch nicht volljährig, muss zum Vertragsschluss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Vertretungsberechtigt sind grundsätzlich beide Elternteile gemeinsam, in Ausnahmefällen ein Elternteil oder ein Vormund.
Erforderliche Unterlagen	• Original Ausbildungsverträge (Betrieb und Auszubildender) • betrieblicher Ausbildungsplan • Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum beigelegten Berufsausbildungsvertrag • bei Minderjährigen: ärztliche Bescheinigung
Voraussetzungen	Die Eintragung in das Verzeichnis setzt voraus, dass der Berufsausbildungsvertrag dem Berufsbildungsgesetz sowie der Ausbildungsordnung entspricht. Es kann nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Eingetragen wird die genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufs, ggf. mit Fachrichtung. Das Ausbildungspersonal und der Ausbildungsstätte müssen persönlich und fachlich geeignet sein. Bei Anrechnung beruflicher Vorbildung: im jeweiligen Bundesland anerkannte berufliche Vorbildung.

Modul	Sachverhalt
	Bei Minderjährigen: Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz darf ein Jugendlicher nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht wurde und dem Ausbildenden eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.
Kosten	Gebühren nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (ThürVwKostOMIL), Verwaltungskostenverzeichnis 2.2. Berufsausbildung
Verfahrensablauf	Nach Abschluss des Ausbildungsvertrags müssen Sie als Ausbildungsbetrieb die Eintragung vornehmen lassen. • Sie schicken den Antrag auf Eintragung inklusive aller benötigter Unterlagen an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle überprüft alle Angaben und stellt im Anschluss eine Eintragungsbestätigung für beide Vertragsparteien aus. • Nach der Unterzeichnung des Berufsausbildungsvertrages und der Registrierung bei der zuständigen Stelle müssen Sie als ausbildendes Unternehmen dem Auszubildenden und dessen gesetzlichem Vertreter unverzüglich ein Exemplar aushändigen. Sollten sich während der Ausbildung Vertragsänderungen ergeben, müssen Sie diese unverzüglich mitteilen.
Bearbeitungsdauer	1 Woche
Frist	Die Meldung muss unverzüglich nach Vertragsabschluss erfolgen, spätestens aber vor Beginn der Berufsausbildung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	(Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.) • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Eintragung des Ausbildungsvertrages ins Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse • zuständig: für das Ausbildungsverzeichnis der Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie einschließlich der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Thüringen das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Ansprechpunkt	Zuständig für das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse ist je nach Ausbildungsgebiet und Ausbildungsberuf beispielsweise die Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer oder eine andere Stelle. Für das Ausbildungsverzeichnis der Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie einschließlich der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Thüringen ist zuständig das Thüringer Landesamt für Bodenmanagenent und Geoinformation (TLBG) Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie Hohenwindenstraße 13a 99086 Erfurt Telefon: +49 (0) 361 - 57 4176 716 Fax: +49 (0) 361 - 57 4176 799 E-Mail: Frank.Teichmann@tlbg.thueringen.de
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formular „Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum beigelegten Berufsausbildungsvertrag“ bei der jeweils zuständigen Stelle. https://tlbg.thueringen.de/fileadmin/TLBG/Wir_ueber_Uns/Karriere/Berufsausbildung/Info_Berufsausbildung/Antrag_auf_Eintragung_in_das_Verzeichnis_der_Berufsausbildungsverhaeltnisse.docx
Ursprungsportal	Berufsausbildung - Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse